

# Einführung von Zeitwertkonten für Beschäftigte in Diakonie-/Sozialstationen in verfasst-kirchlicher Trägerschaft (Anlage 19 AVR.KW)

vom 13. Dezember 2017

KABl. 2018 S. 20

## Änderungen

Lfd. Nr.	Änderndes Recht	Datum	Fundstelle
1	Änderungsbeschluss	5. Februar 2025	KABl. S.64, Nr. 22

Die Arbeitsrechtliche Kommission beschließt in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2017 folgende Regelung:

### I.

1Die kirchlichen Beschäftigten in Diakonie-/Sozialstationen (Anlage 19 AVR.KW) können gemäß des § 9i AVR.KW künftige Ansprüche auf Arbeitsentgelt (Geldwerte) im Wege einer Anspanvereinbarung in einem Zeitwertkonto gemäß den Regelungen der Anlage 8 des Beschlusses zur Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie ihn ergänzenden Tarifverträgen für die kirchlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Berufspraktikanten und Auszubildenden im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck einbringen. 2Anspanvereinbarungen nach § 4 Nr. 2 der Regelungen in Anlage 8 zum TV-L-Anwendungsbeschluss können erstmals nur bis zum 28. Februar 2025 abgeschlossen werden. 3Zum 1. Januar 2026 wird die Aussetzung der Regelung überprüft.

### II.

Der Beschluss tritt zum 1. April 2018 in Kraft.

